

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/125b8348-0125-32c4-b62d-63365267e050>

Bibliografie

Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Gegenstand, Zustandekommen, Aufbau, Anwendung und Wirksamwerden der RAB (RAB 01)
Amtliche Abkürzung	RAB 01
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 2 RAB 01 - Zustandekommen

Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) werden vom Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen aufgestellt und von ihm der Entwicklung angepasst. Die RAB werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben.

